

Kritische Anmerkungen zum Medieneinsatz

Beitrag von „German“ vom 28. Oktober 2023 22:19

Zitat von O. Meier

Ich frag jetzt noch mal nach. Dein Kind geht in NRW auf eine öffentliche Schule? Zur Teilnahme am Unterricht auf dieser musste es ein iPad haben. Oder war das schon Voraussetzung bei der Anmeldung?

Was wäre passiert, wenn ihr das nicht gekauft hätten?

Mich würd' da mal die Rechtsgrundlage interessieren. Ich entsinne mich, dass damals bei den GTRn kein Gerät vorgegeben werden durfte, sondern nur ein Modell empfohlen wurde.

In unseren Tablet-Klassen können die Schülerinnen ein eigenes Gerät mitbringen. Sonst bekommen sie eines von der Schule. Das eigene Gerät wird dann aber auch in dieses Überwachungssystem eingebunden. Dazu *muss* die jeweilige Schülerin eine kostenpflichtige App installieren. Dass das nicht datenschutzkonform sei, höre ich zum ersten Mal. Ich daselbst möchte mir da keine rechtliche Expertise herausnehmen.

Eine kostenpflichtige App installieren zu müssen ginge in Baden-Württemberg nicht, da wir Lernmittelfreiheit haben .

Zur Teilnahme am Unterricht muss keiner ein Tablet besitzen. Dieses Schulgesetz gibt es in keinem Bundesland.

Selbst in unseren Tabletklassen in der Oberstufe gibt es viele Schüler mit Stift und Block.

Ich denke, auch in Zukunft wird beides parallel existieren, da ja auch jeder anders lernt.